

DIN EN 16433

ICS 91.060.50

**Innere Abschlüsse –
Schutz vor Strangulationsgefahren –
Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 16433:2014**

Internal blinds –
Protection from strangulation hazards –
Test methods;
German version EN 16433:2014

Stores intérieurs –
Protection contre les risques de strangulation –
Méthodes d'essai;
Version allemande EN 16433:2014

Gesamtumfang 21 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16433:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-01 AA „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Deutsche Fassung

Innere Abschlüsse —
Schutz vor Strangulationsgefahren —
Prüfverfahren

Internal blinds —
Protection from strangulation hazards —
Test methods

Stores intérieurs —
Protection contre les risques de strangulation —
Méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. Oktober 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeines	5
5 Prüfmuster	7
6 Abreißsystem	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Prüfverfahren	7
7 Spannsystem	10
7.1 Allgemeines	10
7.2 Prüfverfahren	12
8 Aufwickelsystem	13
8.1 Allgemeines	13
8.2 Prüfverfahren	13
9 Prüfung der Verwicklung	13
9.1 Allgemeines	13
9.2 Prüfverfahren	13
10 Innen befindliche Schnüre	14
10.1 Allgemeines	14
10.2 Prüfverfahren	14
Anhang A (informativ) Ablaufplan der Prüfungen	18
Literaturhinweise	19

Vorwort

Dieses Dokument (EN 16433:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Dieses Dokument ist Teil einer Reihe von Normen, die sich mit Abschlüssen für Gebäude gemäß der Definition in EN 12216 befasst.

Es ist vorgesehen, dass die in EN 13120 verwendeten Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich der Bauteilprüfung mit EN 16434 und hinsichtlich der Funktionalität mit EN 16433 übereinstimmen.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Prüfverfahren zur Verifizierung der Anforderungen in Bezug auf den Schutz vor Strangulation fest.

Diese Europäische Norm gilt für alle inneren Abschlüsse entsprechend den Festlegungen in EN 13120, für Insektenschutzgitter entsprechend den Festlegungen in EN 13561 und für Abschlüsse aus Verbundglas.

Diese Produkte können manuell, mit oder ohne ausgleichende Federn oder mittels Elektromotoren (kraftbetätigte Produkte) bedient werden.

Obwohl es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Norm keine Produktnorm für Vorhänge gibt, dürfen die in der vorliegenden Norm festgelegten Prüfverfahren auf solche Produkte angewendet werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12216, *Abschlüsse — Terminologie, Benennungen und Definitionen*

EN 13120, *Abschlüsse innen — Leistungs- und Sicherheitsanforderungen*

EN 13561, *Markisen — Leistungs- und Sicherheitsanforderungen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 12216, EN 13120 sowie EN 13561 und die folgenden Begriffe.

3.1

Messkopf

Prüfsonde, die den Kopf eines Kindes repräsentiert

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 2.

3.2

Zugänglichkeitsprüfgerät

Prüfsonde, die den Finger eines Kindes repräsentiert

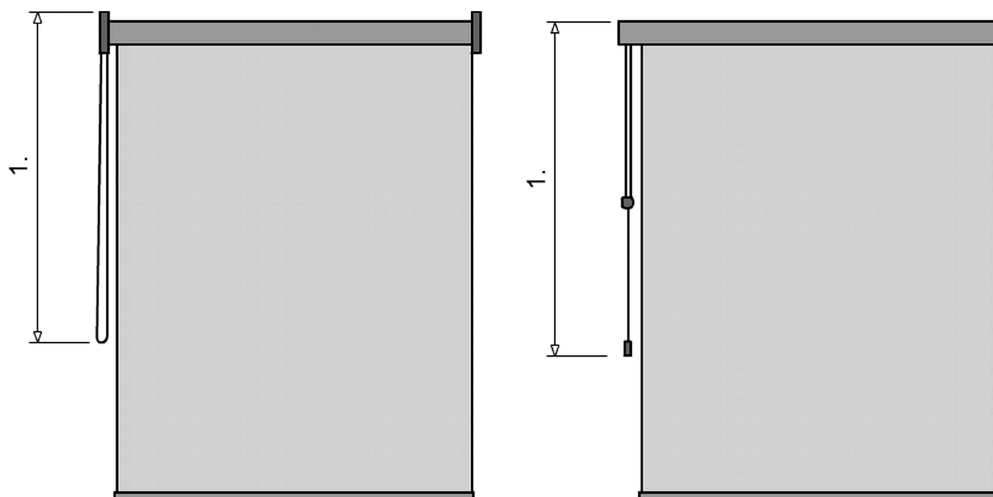
Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 3.

3.3

Länge der Zugschnur/-schnüre, Kette(n), Kugelmutter(n), des/der Gurte(s) und von Ähnlichem

Abstand zwischen dem höchsten Punkt des inneren Abschlusses und dem unteren Ende der Schlaufe/Schlinge einer Schnur, Kette, Kugelmutter, eines Gurtes oder von Ähnlichem

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.



Legende

1 Länge der Zugschnur/-schnüre, Kette(n), Kugelmutter(n), des/der Gurte(s) und von Ähnlichem

Bild 1 — Darstellung der Länge der Zugschnur/-schnüre, Kette(n), Kugelmutter(n), des/der Gurte(s) und von Ähnlichem

4 Allgemeines

Sämtliche in dieser Norm festgelegten Prüfungen sind bei einer Temperatur von $23\text{ °C} \pm 5\text{ °C}$ durchzuführen. Für sämtliche Maße, Massen und Kräfte gilt eine Toleranz von maximal $\pm 1\%$.

Wenngleich auf allen Bildern freihängende Lasten dargestellt sind, um die Kräfte aufzubringen, dürfen andere Verfahren angewendet werden, um dieselbe Wirkung zu erzielen. Wenn nicht anderweitig festgelegt, ist eine Rolle mit einem Durchmesser von 20 mm zu verwenden, um die Lasten aufzubringen.

In Anhang A ist ein Ablaufplan dargestellt, in dem die an inneren Abschlüssen durchzuführenden Prüfungen zusammengefasst sind.

Die inneren Abschlüsse sind in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Herstellers so zu montieren, dass der Aufbau, d. h. der Prüfraum, die Befestigung usw., die Prüfergebnisse nicht beeinflusst.

Im Zusammenhang mit dieser Norm sei angemerkt, dass der Begriff „Schnur/Schnüre“ hier „Schnur/Schnüre, Kette(n), Kugelmutter(n), Gurt(e) und Ähnliches“ bedeutet.

Der Messkopf muss die in Bild 2 festgelegte(n) Maße und Konstruktion aufweisen. Er muss aus einem unnachgiebigen Werkstoff gefertigt sein und eine glatte Oberfläche haben.

ANMERKUNG Diese Prüfsonde entstammt ANSI/WCMA A100.1-2010 und entspricht dem kleinen Messkopf, der in CEN/TR 13387:2004 (Tabelle 3.3B) für Kinder im Alter zwischen 9 und 12 Monaten festgelegt ist.